

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 19. Oktober 2020, Zahl: V-900-2/002-2020-001 XIII

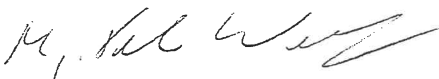
Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. Oktober 2020 bis 27. Oktober 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt 2. Stock, Zi. 20 (Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.voelkermarkt.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) wird ersucht, soweit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen.

Für den Bürgermeister:
Der Finanzreferent:


(Vbgm. Mag. Peter Wedenig)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: